

09.10.2023

Drucksache 209/23

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Benehmensherstellung mit den Städten und Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	06.11.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	07.11.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Sachbericht

1. Entwurf der Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer am 16.10.2023 aufgestellte und vom Landrat am selben Tag bestätigte **Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2024** mit ihren Anlagen wird hiermit gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Kreistag zugeleitet (**Anlage 1**).

Die Haushaltssatzung trifft Festsetzungen für die voraussichtlich erzielbaren **Erträge** und entstehenden **Aufwendungen**, eingehenden **Einzahlungen** und zu leistenden **Auszahlungen**, notwendigen **Verpflichtungsermächtigungen**, **Kreditbedarfe** sowie **Regelungen** zur Bewirtschaftung des Haushalts, zum Berichtswesen und zum Stellenplan.

Der **Haushaltsplan 2024** soll in der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt werden:

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	677.068.637 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	690.568.637 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	669.807.223 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	662.863.042 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.043.962 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	41.479.221 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	36.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.663.000 €

Zur Herstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs im Ergebnisplan soll die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **13.500.000 €** eingesetzt werden.

2. Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

2.1 Herstellung des Benehmens

Mit Schreiben vom 29.08.2023 hat der Landrat das Verfahren zur **Herstellung des Benehmens** gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW eingeleitet und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein umfangreiches **„Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2024“** übersandt.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben nahezu **textgleiche Stellungnahmen** abgegeben. Diese Stellungnahmen werden hiermit gem. § 55 Absatz 2 Satz 1 KrO NRW dem Kreistag als **Anlage 2** zur Kenntnis gegeben.

Aus den Stellungnahmen lassen sich folgende Punkte inhaltlich zusammenfassen:

Zunächst äußern sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur derzeitigen finanziellen Situation der Kommunen im Land NRW und weisen darauf hin, dass die kommunalen Haushalte in Folge der andauernden multiplen Krisenlage einem nie dagewesenen massiven Druck ausgesetzt sind, der Probleme mit sich bringt, die ohne Hilfe aus Bund und Land nicht mehr gelöst werden können.

Es wird das alarmierende Ergebnis einer aktuellen Umfrage unter den ordentlichen Mitgliedern des Städte- und Gemeindebundes dargestellt, wonach im kommenden Haushaltsjahr 40 Prozent der Städte und Gemeinden den Gang in die Haushaltssicherung erwarten – weitere 20 Prozent können heute noch nicht absehen, ob sich dieser Schritt noch abwenden lässt. Deutliche Steigerungen dieser Zahlen werden in den nächsten Jahren erwartet.

Die Anmerkungen zum Kreishaushalt umfassen im Wesentlichen die folgenden Punkte:

a) Allgemeine Kreisumlage

- Ausgleichsrücklage

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna begrüßen die Absicht, die vorhandene **Ausgleichsrücklage** im Jahr 2024 in einer Höhe von 13,5 Mio. € für eine Abfederung der Höhe der Kreisumlage einzusetzen, fordern allerdings diese Entnahme um weitere 10 Mio. € auf 23,5 Mio. € auszuweiten.

- Einsparbemühungen

Die pauschale Einsparvorgabe des Kreiskämmerers in Höhe von 1 Mio. € im Rahmen des weiteren Haushaltsplanungsprozesses wird unter Berücksichtigung des Haushaltsvolumens als zu gering angesehen. Es wird erwartet, dass mindestens die im Jahr 2022 realisierte Einsparung im Rahmen der Bewirtschaftungssperre in Höhe von 4,9 Mio. € erreicht wird.

- LWL Umlage

Die im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushalt des LWL geäußerten Forderungen des Kreises Unna werden ausdrücklich geteilt.

Darüber hinaus sollte aus Sicht der Kommunen vom LWL gefordert werden, dass zusätzliche Stellenbedarfe durch aufgabenkritische Maßnahmen möglichst kompensiert werden.

Zum Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe soll der LWL aufgefordert werden, umfassend darzustellen, warum die Fallzahlen und die Leistungsdichte in verschiedenen Bereichen steigen. Zudem soll der LWL darlegen, welche Gegensteuerungsmaßnahmen er ergreifen will, um den dynamischen Aufwandsteigerungen bei den Eingliederungshilfen entgegen zu wirken.

Letztlich soll die Erwartung an den LWL herangetragen werden, dass er sich an die Spitze der Bewegung setzt, die Mehrbelastungsausgleiche von Bund und Land zur Kompensation der Steigerungen der Eingliederungshilfe fordert.

- Personalaufwand

Die Kommunen verweisen auf massive Anstiege der Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen in den vergangenen Jahren, äußern die Erwartung, dass durch aufgabenkritische Betrachtung Kompensationen für die Einrichtungen notwendiger Personalstellen erreicht werden, sehen die Gesamtzahl der Stellen und die dauerhafte Belastung

ihrer Haushalte mit dem Personalaufwand des Kreises als bedenklich an und schlagen eine Suche nach Synergieeffekten mit den Kommunen vor. Zudem wird angeregt, temporäre Leistungen, z. B. im Ingenieurbereich, einzukaufen anstatt dauerhaft Personal einzustellen.

- Beteiligungen / Konzern Kreis Unna
Die Kämmerer der Kommunen sehen beim Kreis eine breit aufgestellte Beteiligungsstruktur. Sie fordern eine aufgabenkritische Auseinandersetzung mit dem Portfolio der Beteiligungen und dessen Struktur. Eine Ausweitung von Beteiligungen, insbesondere solcher mit steigendem Haftungsrisiko, muss aus Sicht der Kämmerer vermieden werden.

Zusammenfassend wird die Auffassung vertreten, dass der vorgelegte Kreishaushalt kein den tatsächlichen fiskalischen Gegebenheiten angemessenen Rechnung tragender Sparhaushalt ist und das Benehmen nicht ohne Einschränkungen erteilt werden kann.

b) Differenzierte Kreisumlage

Es wird Folgendes vorgetragen:

Die Differenzierte Kreisumlage werde gem. Eckdatenpapier voraussichtlich nochmals um 5.362.753 € höher ausfallen als im Vorjahr und erreiche damit eine bisher nicht vorstellbare Dimension.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die substantiierten Begründungen der Vorjahre verwiesen, wonach der stetige, erhebliche Anstieg der Differenzierten Kreisumlage den kommunalen Haushalt überfordere. Aus diesem Grund sei zuletzt in den Beteiligungsverfahren für die Festsetzung der Differenzierten Kreisumlage für die Jahre 2021, 2022 und 2023 das Benehmen versagt worden.

Vor dem Hintergrund der nun geplanten weiteren dramatischen Erhöhung der Umlagelast sei nicht erkennbar, dass die in den letzten Jahren vorgetragenen Hinweise und Bedenken in die verwaltungsseitigen Planungen für das Jahr 2024 aufgenommen wurden. Eine weitere Darstellung der Entwicklung der Umlage über das Eckdatenpapier hinaus habe bisher ebenfalls nicht stattgefunden. Daher werde das Benehmen zur Festsetzung der Differenzierten Kreisumlage mit Verweis auf die drastisch steigende Erhöhung der Zahllast um rund 18,1 % und der daraus resultierenden überbordenden Belastung der kommunalen Haushalte nicht erteilt.

2.2 Weiteres Verfahren im Rahmen der Benehmensherstellung

Das Verfahren der Benehmensherstellung ist mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung an den Kreistag abgeschlossen. Die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens zur Benehmensherstellung kann somit festgestellt werden.

Mit Änderung des § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW ist den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Die Mitteilung über die beabsichtigte Inanspruchnahme des Anhörungsrechts ist bis zum 22.11.2023 möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Mitteilungen seitens der kreisangehörigen Kommunen vor, von dieser im Gesetz nun ausdrücklich genannten Möglichkeit Gebrauch machen zu wollen.

Im weiteren Verfahren beschließt der Kreistag gem. § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW über die Einwendungen der Gemeinden in öffentlicher Sitzung und zwar zusammen mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung. Gegenstand des Beschlusses sind die bislang von den Städten und Gemeinden im Rahmen der abgegebenen Stellungnahmen erhobenen Einwendungen. Dabei kann ggf. zwischen den Einwendungen, die sich auf den Gegenstand der Benehmensherstellung (also die Höhe der festzusetzenden Kreisumlage) beziehen, und

sonstigen Inhalten unterschieden werden.

3. Anpassungen innerhalb des Planungszeitraums

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eckdaten für den Haushalt 2024 lagen seitens des Landes NRW die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024) sowie die Arbeitskreisrechnung vor. Die insoweit noch vorläufigen Basisdaten für das GFG 2024, alle weiteren Ansätze im Ergebnisplan sowie die Berücksichtigung des Einsatzes der Ausgleichsrücklage in Höhe von 13,5 Mio. € führten für das aktuelle Planjahr zu einer Zahllast der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von rd. 308,36 Mio. €.

Der sich anschließende Planungszeitraum war geprägt durch intensive hausinterne Budgetberatungen. Diese wurden untermauert durch vertiefte Planungsanalysen – auch unter Berücksichtigung von Entwicklungen in der Vergangenheit. Es wurden alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft, auf „Wünschenswertes“ verzichtet sowie die Ertragsseite einer gesteigerten Feinjustierung unterzogen. Insgesamt liegt nunmehr eine Planung mit stark reduzierten Spielräumen vor. Im Ergebnis konnte zusätzlich zu der zum Zeitpunkt der Eckdaten in den Planungsansätzen bereits berücksichtigten Einsparvorgabe des Kämmerers in Höhe von 1 Mio. € eine weitere Reduzierung des zu deckenden Fehlbetrages um rd. 5,1 Mio. € erreicht werden. Durch die zuvor beschriebene Vorgehensweise konnte die Zahllast der allgemeinen Kreisumlage für den Haushaltsentwurf im Vergleich zum Stand der Eckwerte auf jetzt rd. 303,30 Mio. € gesenkt werden.

4. Festsetzung der Kreisumlagen

4.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Grundlage der Daten des eingebrachten Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2024 soll der Hebesatz der **Allgemeinen Kreisumlage** von bisher 35,69 v. H. um **+ 4,45 Prozentpunkte** angehoben und auf einen neuen Wert von **40,14 v. H.** festgesetzt werden. Dabei ist die Inanspruchnahme von rd. 30 % des sich unter Berücksichtigung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2022 ergebenden Bestandes der Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von bisher rd. 268,60 Mio. € um rd. **+ 34,70 Mio. €** auf rd. **303,30 Mio. €**.

4.2 Differenzierte Kreisumlage

Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 29,01500 v. H. um rd. **+ 5,70 Prozentpunkte angehoben** und auf einen neuen Wert von **34,71364 v. H.** festgesetzt werden. Die Aufwendungen des Budgets 51 Familie und Jugend steigen im Vergleich zum Vorjahr und führen zu einer Erhöhung der Zahllast der differenzierten Kreisumlage von rd. 29,59 Mio. € um rd. **+ 5,24 Mio. €** auf nunmehr rd. **34,83 Mio. €**.

Hinweis:

Alle weiteren Daten und Fakten sind in den einzelnen Budgetbänden des Produkthaushalts 2024 sowie insbesondere in dem Druckband „Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“ dargestellt, auf die insofern verwiesen wird. Die Dateien dieser Budgetbände sind zum einen mit dieser Drucksache in der elektronischen Fassung direkt verlinkt; darüber hinaus sind die jeweiligen Budgetbände den entsprechenden Gremien im

Informationsportal von SessionNet zugeordnet und über die Menüpunkte „Organisation | Gremien | Informationen“ zugänglich.

Anlagen

1. Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2024
2. Stellungnahmen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung